



Heinsberg, 02. Oktober 2017

**Stellungnahme der Verwaltung
zum Prüfbericht
der GPA NRW:**

überörtliche Prüfung des Kreises Heinsberg
im Zeitraum
September 2015 bis Dezember 2016

1. Einleitung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) hat im Zeitraum September 2015 bis Dezember 2016 die überörtliche Prüfung des Kreises Heinsberg durchgeführt.

Die Prüfungsthemen waren:

- Finanzen
- Einsatz der Finanzressourcen
- Aufgabenbezogene Personalanalyse

Darüber hinaus hat die GPA das sogenannte GPA-Kennzahlenset fortgeschrieben.

Es wurden folgende Vergleichsjahre bzw. Stichtage zugrunde gelegt:

- Finanzen:
Haushaltsdaten zum Stichtag 31.12.2014
- Einsatz der Finanzressourcen:
Haushaltsdaten zum Stichtag 31.12.2013
- Aufgabenbezogene Personalanalyse:
Personalliste zum Stichtag 30.06.2014

Am 11.07.2017 wurde der Prüfbericht von der GPA vorgelegt. Dieser wurde anschließend den Ämtern/Stabsstellen zur Verfügung gestellt. Es wurde darum gebeten, eventuelle Anmerkungen und Stellungnahmen mitzuteilen. In den nachfolgenden Ausführungen wurden die jeweiligen Antworten eingearbeitet. Nach der Aussage der GPA ist eine Stellungnahme des Kreises zu diesem Prüfbericht grundsätzlich nicht erforderlich ist.

2. Stellungnahme der Verwaltung

2.1. zur Managementübersicht (Vorbericht, Seite 3)

Die Bewertungen der GPA zum Prüfgebiet Finanzen werden aus Verwaltungssicht überwiegend bestätigt bzw. als positives Ergebnis interpretiert:

- hoher Restbestand des Eigenkapitals
- unterdurchschnittlicher Umlagebedarf
- Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen besser als bei 50% der übrigen Kreise/der Städteregion
- gute Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage

Der von der GPA vergebene Index 4 (Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit) zum Prüfgebiet Finanzen zeigt nach Auffassung der Verwaltung, dass der Kreis die vielfältigen und zum Teil konträr bestehenden Anforderungen an seine Haushaltswirtschaft in dem Betrachtungszeitraum gut umgesetzt hat.

Die Verwaltung teilt grundsätzlich die Auffassung der GPA, dass sich der Eigenkapitalverzehr des Kreises seit 2014 deutlich beschleunigt hat und insoweit Handlungsbedarf besteht. Aus dem Jahresabschluss 2015 ergibt sich ein Bestand der Ausgleichsrücklage von rd. 14,1 Mio. €. Dies entspricht rd. 64% des Anfangsbestandes aus dem Haushaltsjahr 2009. Die Aussagen der GPA, zu der hier Stellung bezogen wird, stützen sich auf eine zwischenzeitlich veränderte Finanzsituation.

Der am 28.09.2017 in den Kreistag eingebrachte Entwurf des Jahresabschlusses 2016 beinhaltet einen Jahresüberschuss von rd. 1,8 Mio. €. Nach der Feststellung des Jahresabschlusses würde sich ein Bestand der Ausgleichsrücklage von rd. 15,9 Mio. € ergeben. Auch der bisherige positive Verlauf des Haushaltsjahres 2017 lässt den Rückschluss zu, dass die geplante Entnahme von 2,7 Mio. € nicht getätigt werden muss. Der Eigenkapitalverzehr würde somit gebremst werden. Weitere Ausführungen zum Prüfbericht Finanzen folgen unter Ziffer 2.3.

Erstmals hat die GPA eine aufgabenbezogene Personalanalyse durchgeführt. Die GPA weist selbst darauf hin, dass der Vergleich nicht dazu geeignet ist, um hieraus konkrete Stellenbedarfe oder Stellenpotenziale abzuleiten. Die Prüfungsarbeiten der GPA umfassen keine tiefere Analyse der Ergebnisse. Ebenso enthält der Prüfungsbericht keine weitergehenden Informationen zu den häufig bestehenden strukturellen Unterschieden der Aufgabenwahrnehmung auf Kreisebene, die häufig eine Ursache für unterschiedliche Stellenanteile sein können. Aus Sicht der Verwaltung wäre eine tiefere Analyse jedoch wünschenswert gewesen.

Die verwendete Personalliste zum 30.06.2014 als Datengrundlage wird aller Voraussicht nach zwischenzeitlich aufgrund der zahlreichen Aufgaben- und Mengenänderungen innerhalb der letzten drei Jahre nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen.

Weiterhin hat die GPA erstmalig den Einsatz der Finanzressourcen verglichen. Die verwendete Datengrundlage aus der Ergebnisrechnungsstatistik von IT.NRW aus dem Jahr 2013 wird sich nach Einschätzung der Verwaltung alleine aufgrund des zeitlichen Aspektes zwischenzeitlich in weiten Teilen verändert haben. Des Weiteren dürften die zulässigen unterschiedlichen Buchungsweisen einen echten Vergleich der Kreise/der Städteregeion nach hiesiger Auffassung erschweren.

2.2. zur aufgabenbezogenen Personalanalyse

Bevor auf einzelne Ergebnisse aus den insgesamt 130 Aufgabenblöcken eingegangen wird, sei eingangs nochmals der Hinweis erlaubt, dass die verwendete Personalliste zum 30.06.2014 als Datengrundlage aller Voraussicht nach zwischenzeitlich aufgrund der zahlreichen Aufgaben- und Mengenänderungen innerhalb der letzten drei Jahre nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen wird. Nachfolgend wird zu einzelnen Ergebnissen in den vordefinierten 130 Aufgabenblöcken Stellung bezogen:

➤ Finanzbuchhaltung, Aufgabenblock 16

Vollzeitstellen Kreis Heinsberg zum 30.06.2014:	5,34
Mittelwert:	4,72

Nach der GPA-Definition gehören die differenzierten Kreisumlagen und die Gebührenhaushalte des Kreises (Rettungsdienst und Abfallwirtschaft) nicht zur Drittfinanzierung im Sinne der Personalanalyse.

Die Verwaltung beurteilt die GPA-Definition zur Drittfinanzierung bzw. den Ausschluss der differenzierten Kreisumlagen und der Gebührenhaushalte kritisch. Das Instrument der differenzierten Kreisumlage, z.B. für die Aufgaben der Jugendhilfe nach § 56 Abs.5 KrO NRW, berücksichtigt gerade, dass die Kreisebene nicht in gleichem Umfang zuständig ist. Hieraus können sich auch unterschiedliche Stellenanteile in der Finanzbuchhaltung ergeben. Gleiches gilt grundsätzlich für die Gebührenhaushalte, deren Aufgabenwahrnehmung sehr unterschiedlich erfolgen kann. Der Kreis Heinsberg hat die Abfallwirtschaft nicht ausgegliedert und bildet diese als kostenrechnende Einrichtung im Kreishaushalt ab. Bestimmte Stellenanteile in der Finanzbuchhaltung werden über Benutzungsgebühren anteilig drittfinanziert.

Beim Kreis Heinsberg wurden stichtagsbezogen **0,78 Vollzeitstellen** der Finanzbuchhaltung über differenzierte Kreisumlagen und Gebührenhaushalte drittfinanziert.

➤ **Zahlungsabwicklung, Aufgabenblock 18**

Vollzeitstellen Kreis Heinsberg zum 30.06.2014:	9,60
Mittelwert:	5,79

Zu diesem Aufgabenblock wurde seitens der GPA die Anzahl der angenommenen Einzahlungen gesamt auf allen Konten als Mengendaten verwendet, um hieraus die Kennzahl Vollzeitstellen je 100.000 Einzahlungen zu ermitteln.

Nach Auffassung der Verwaltung ist es in der Praxis kaum möglich, diese Mengendaten nach einheitlichen Maßstäben zu ermitteln. Hierzu müssten alle Kreise/die Städteregion die gleiche Finanzsoftware benutzen und identisch buchen. Daher sind Verzerrungen bei der Kennzahl (Vollzeitstellen je 100.000 Einzahlungen) nach hiesiger Auffassung nicht auszuschließen.

Des Weiteren wird auf die obige Stellungnahme zur Drittfinanzierung verwiesen. Beim Kreis Heinsberg wurden stichtagsbezogen **3,71 Vollzeitstellen** der Zahlungsabwicklung über differenzierte Kreisumlagen und Gebührenhaushalte drittfinanziert.

➤ **Vollstreckung, Aufgabenblock 19**

Vollzeitstellen Kreis Heinsberg zum 30.06.2014:	6,75
Mittelwert:	7,05

Es wird auf die obige Stellungnahme zur Drittfinanzierung verwiesen. Beim Kreis Heinsberg wurden stichtagsbezogen **1,34 Vollzeitstellen** der Vollstreckung über differenzierte Kreisumlagen und Gebührenhaushalte drittfinanziert.

➤ **Kaufmännisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement, Grundstücksverwaltung und -verkehr, Vertragswesen, Versicherung, Ver- und Entsorgung Aufgabenblock 23**

Im Bereich des kaufmännischen und infrastrukturellen Gebäudemanagements werden von dem Personal zusätzlich die Aufgaben der Beschaffung für die zentrale Verwaltung wahrgenommen.

➤ **Reinigungsdienste (Eigenreinigung), Aufgabenblock 24**

Das Problem der unwirtschaftlichen Eigenreinigung ist bekannt, der Kreis Heinsberg hat derzeit noch 9 Reinigungskräfte beschäftigt. Alle Stellen sind bereits seit Jahren mit einem kw-Vermerk versehen. Nach Ausscheiden der Mitarbeiterinnen werden die Reinigungsflächen im Wege der Vergabe an Reinigungsfirmen übertragen.

Seit 2001 wurden 31 Stellen abgebaut. Die kommunalpolitische Entscheidung zum Stellenabbau basiert auf dem Grundsatz einer sozialverträglichen Umsetzung. Dieser Grundsatz wurde nach den letzten Prüfungen der GPA noch einmal mit der Verwaltungsspitze eingehend erörtert. Letztlich wurde entschieden, an dieser Regelung festzuhalten.

➤ **Hausmeisterdienste, Aufgabenblock 25 sowie Kennzahlenset Energiebedarf**

Die Anzahl der Hausmeister und die hohen Energieverbräuche an kreiseigenen Liegenschaften erklären sich durch eine hohe Betriebsstundenzahl.

- Öffnungszeiten Kreisverwaltung Heinsberg 72,5 h/Woche ohne Bereitschaftszeiten und Sonderveranstaltungen,
- Öffnungszeiten Berufskolleg Erkelenz 81,75 h/Woche ohne Bereitschaftszeiten und Sonderveranstaltungen
- Öffnungszeiten Berufskollegs Geilenkirchen 81,25 h/Woche ohne Bereitschaftszeiten und Sonderveranstaltungen,
- Öffnungszeiten Kreispark Heinsberg 78,75 h/Woche ohne Bereitschaftszeiten und Sonderveranstaltungen,
- Öffnungszeiten Gebrüder-Grimm-Schule / VHS-Gebäude Heinsberg 78,75 h/Woche ohne Bereitschaftszeiten und Sonderveranstaltungen.

Ebenfalls ist zu beachten, dass die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Einrichtungen an allen kreiseigenen Gebäuden den Hausmeistern (EuP) obliegt. Diese Pflichtaufgabe wird an den geprüften Liegenschaften mit einer Mindestwochenstundenzahl von 40 Stunden durchgeführt. Der Stundenaufwand der Prüffristen entspricht in der Summe 1,5 Hausmeistervollzeitstellen.

Die Nutzung der Gebäude über Dienst- und Schulzeiten hinaus erfolgt durch Sportvereine bzw. Kurse der Volkshochschule, Kreissportbund etc. Insbesondere die hohen Wasserverbräuche sind wie folgt begründet:

Rurtal-Schule: hoher Anteil an Wasch- und Pflegebereichen, Therapiebecken, jeder der 22 Klassenräume ist mit einer Einbauküche ausgestattet, im landwirtschaftlichen Bereich werden 3 Treibhäuser unterhalten, Wasserspielplatz und Sinnesgarten mit Wasserlabyrinth, Spülküche für Mittagsverpflegung, Lehrküchen mit insgesamt 9 Kücheneinheiten

Berufskollegs: hoher Nutzungsgrad der Sporthallen durch Vereinssport, Sporthallenbetrieb am Berufskolleg Erkelenz Mo. – Fr. 7:50 – 22:00 Uhr, Sa 8:00 – 15:00 Uhr, So. 10:00 – 15:00 Uhr

Berufskollegs Geilenkirchen: Mo. – Fr. 7:50 – 22:00 Uhr, Sa. 10:00 - 17:00 Uhr

➤ **Technisches Gebäudemanagement Aufgabenblock 26**

Die Aufgabenwahrnehmung aller Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen sowie Bauunterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wird ausschließlich in Eigenleistung durchgeführt. Lediglich im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung werden externe Fachingenieurbüros hinzugezogen.

➤ **Fördermaßnahmen für Schüler, Aufgabenblock 66**

Die Anzahl der angegebenen Neu- und Wiederholungsanträge (Kreis Heinsberg) wurde offensichtlich für den Kreis Heinsberg aus der Fachanwendung generiert. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Abfrage für alle Kreise gleichlautend ist (war). Zu bemerken ist, dass hierin jedoch die Fälle nicht enthalten sind, die aufgrund fehlender Zuständigkeit weitergeleitet worden sind und die, die wegen fehlender Anspruchsvoraussetzungen abzulehnen waren. Diese Fallkonstellationen erfordern die gleiche Bearbeitung, werden im Fachverfahren nicht erfasst und können daher auch nicht bei einer Datenabfrage wiedergegeben werden. Es ist nicht bekannt, wie sich das Verhältnis der abzulehnenden bzw. weiterzuleitenden Anträge innerhalb der Ämter für Ausbildungsförderung darstellt.

➤ **Volkshochschulen, Aufgabenblock 69**

Die GPA lässt in ihrer tabellarischen Übersicht zur Personalbesetzung außer Acht, dass der Kreis Heinsberg 2,3 Vollzeitstellen mit ausschließlich unterrichtenden Dozenten, deren Honorarverträge vor einigen Jahren aus fördertechnischen Gründen von Honorar- in Arbeitsverträge umgewandelt wurden, besetzt. In der VHS-Geschäftsstelle sind daher lediglich 10,04 Vollzeitstellen besetzt. Die GPA erwähnt dies lediglich unter der Rubrik "Individuelle Ausführungen zum Kreis Heinsberg".

Obwohl die GPA für die Volkshochschule des Kreises Heinsberg drei landesweite Bestwerte feststellt, und zwar bei "Vollzeitstellen je 1.000 Teilnehmer", "Anzahl der Teilnehmer" und "Anzahl der Unterrichtseinheiten", macht sie keinerlei Angaben zur Größe des Zuständigkeitsgebietes der verglichenen Volkshochschulen. Kreisvolkshochschulen sind - im Gegensatz zur hiesigen VHS - nicht grundsätzlich für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden zuständig; häufig unterhalten insbesondere die größeren Städte eigene Volkshochschulen. Von daher ist wegen der fehlenden Vergleichsgröße "Zuständigkeitsgebiet" der aufgeführte Personalvergleich - mit Ausnahme des Kriteriums "Vollzeitstellen je 1.000 Teilnehmer" - wenig aussagefähig.

2.3. zum Prüfgebiet Finanzen

➤ Seite 7, Feststellung:

Der Kreis Heinsberg wird nach aktuellen Erkenntnissen auch im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2019 über eine Ausgleichsrücklage verfügen können. Über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kann er weiterhin ausgeglichene Haushalte ausweisen. Der geplante Eigenkapitalverzehr indiziert jedoch Handlungsbedarf.

Stellungnahme:

Die Verwaltung teilt grundsätzlich die Auffassung der GPA, dass der geplante Eigenkapitalverzehr Handlungsbedarf indiziert. Aus dem Jahresabschluss 2015 ergibt sich einen Bestand der Ausgleichsrücklage von rd. 14,1 Mio. € (rd. 64% des Anfangsbestandes aus 2009). Die Aussagen der GPA, zu der hier Stellung bezogen wird, stützen sich jedoch auf eine zwischenzeitlich veränderte Finanzsituation. Der am 28.09.2017 in den Kreistag eingebrachte Entwurf des Jahresabschlusses 2016 beinhaltet einen Jahresüberschuss von rd. 1,8 Mio. €. Nach der Feststellung des Jahresabschlusses würde sich ein Bestand der Ausgleichsrücklage von rd. 15,9 Mio. € ergeben (rd. 72% des Anfangsbestandes aus 2009). Auch der bisherige positive Verlauf des Haushaltsjahres 2017 lässt den Rückschluss zu, dass die geplante Entnahme von 2,7 Mio. € nicht getätigt werden muss. Der Eigenkapitalverzehr würde hierdurch gebremst werden.

Die Verwaltung sieht drei Punkte als wesentlich an:

1) Konsolidierung ist eine Daueraufgabe für den gesamten Kreishaushalt

Die Kreisverwaltung durchläuft einen Prozess ständiger Konsolidierung. Sowohl im Rahmen der Haushaltsplanberatungen als auch unterjährig im Rahmen der Haushaltsabwicklung orientiert sich das Verwaltungshandeln stetig an den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Sparsamkeit. Beispielsweise führte die Hinterfragung von Standorten und Einrichtungen in der Vergangenheit zum Verkauf des Schulgebäudes am Weinberg (Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen), der Windmühle in Breberen und zur Neukonzeption der Trägerschaft für das Kreismuseum einschließlich des Verkaufs des Museumsgebäudes in Geilenkirchen.

Durch die Generierung zusätzlicher sonstiger Erträge konnte die sogenannte Umlagenquote¹ in den letzten Jahren gesenkt werden. Sie sank von 57% im Jahr 2010 auf 48% im Jahr 2017.

¹ Anteil der Erträge aus der allgemeinen Kreisumlage sowie den differenzierten Kreisumlagen an den Gesamterträgen

2) Konsolidierung im Personalbereich

Ein wichtiger Baustein der bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen des Kreises stammt aus der am 07.05.2012 durch den Kreistag beschlossenen Einführung eines Controllings und der Untersuchung der Prozess- und Arbeitsabläufe in der Kreisverwaltung. Ebenfalls wurde in dem Kreistagsbeschluss eine Zielgröße festgelegt, unter der Annahme eines gleichbleibenden Aufgabenumfanges bis zum 31.12.2017 mindestens 5% der Mitarbeiterkapazitäten der Kreisverwaltung zu reduzieren. Einschließlich der im Jahr 2017 bereits umgesetzten bzw. anstehenden Personalkonsolidierungsmaßnahmen werden bis Ende 2017 voraussichtlich insgesamt 29,57 Stellen (Vollzeitäquivalente) eingespart sein. Das entspricht 4,1% aller Stellen, die Ende 2012 existiert haben. Die auf Grundlage entsprechender Fallzahlenberechnungen und Erfahrungswerten von den Fachämtern angeforderten zusätzlichen Stellen für seit 2012 neu hinzugekommene Aufgaben sind lediglich zu 88,5% eingerichtet worden. Insgesamt konnte damit durch das Controlling die Einrichtung weiterer 10 Stellen (das entspricht 11,5% der notwendigen neuen Stellen) vermieden werden. In Summe sind damit bislang 39,57 Vollzeitäquivalente reduziert bzw. vermieden worden. Bereits durch die 29,57 eingesparten Stellen wurde für die Haushaltsjahre 2013 – 2017 in Summe eine Belastung der Ausgleichsrücklage bzw. unmittelbar der Kommunen über die Kreisumlage durch weitere Personalkosten in Höhe von 6,3 Mio. € verhindert. Hinzu kommen die nicht geschaffenen Stellen, die sich für die Kommunen jährlich ebenfalls positiv auswirken. Dass sich die Konsolidierung im Personalbereich nicht in einer Reduzierung der Stellenplanzahlen niederschlägt, ist allein auf zum Teil erhebliche Aufgabenzuwächse in verschiedensten anderen Bereichen der Kreisverwaltung zurückzuführen.

Die Verpflichtung zur rechtmäßigen, aber auch bürgerfreundlichen Aufgabenerfüllung steht im Zielkonflikt mit Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich. Einschränkungen bei den Personalressourcen bei gleichzeitigem Aufgabenzuwachs bringen eine Arbeitsverdichtung mit sich. Um diesem Konflikt zu begegnen sind u.a. Reduzierungen der Aufgabenstandards und Verbesserungen der Arbeitsabläufe unumgänglich.

3) Geringe Spielräume durch pflichtige Aufgaben

Rund 50% der Gesamtaufwendungen des Kreishaushaltes (inklusive Landschaftsumlage) entfallen auf den sozialen Bereich. Die hier erbrachten Leistungen sind ganz überwiegend dem Grunde und regelmäßig auch der Höhe nach pflichtig. Daher ist der Spielraum für Konsolidierungsmaßnahmen begrenzt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung seit 2011:

Anteil der sozialen Aufwendungen an den Gesamtaufwendungen des Kreises Heinsberg

Haushaltsjahr	Ergebnis					Urbudget	
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ergebnis TP 05 (incl. Aufw. ILV)	83.227.432	83.974.800	90.411.075	95.776.815	100.526.337	105.802.164	105.900.817
Landschaftsumlage	45.448.056	48.789.541	49.627.154	51.849.242	53.234.214	56.372.381	55.896.500
Summe	128.675.488	132.764.341	140.038.229	147.626.057	153.760.551	162.174.545	161.797.317
Ordentliche Aufwendungen (Kreishaushalt)	246.428.256	257.285.852	265.813.502	281.205.671	297.335.884	306.978.244	320.633.885
Anteil sozialer Aufwendungen	52,22%	51,60%	52,68%	52,50%	51,71%	52,83%	50,46%

➤ Seite 11, Feststellung:

Der Kreis Heinsberg hat im Betrachtungszeitraum nur in den Jahren 2009 und 2011 eine auskömmliche Kreisumlage erhoben. In den anderen Jahren hat er seine Ausgleichsrücklage anteilig in Anspruch genommen. In den Jahren 2010 bis 2014 hätten die kreisangehörigen Kommunen ansonsten insgesamt zwölf Mio. Euro mehr an den Kreis zahlen müssen.

Stellungnahme:

Neben den Konsolidierungsmaßnahmen setzt der Kreis die Ausgleichsrücklage ein, um die Umlagebelastung der kreisangehörigen Kommunen zu reduzieren. Hiermit soll auch die vergleichsweise unterdurchschnittliche allgemeine Finanzkraft im Kreisgebiet berücksichtigt werden.

➤ Seite 12, Feststellung:

Der Kreis Heinsberg beteiligt seine kreisangehörigen Kommunen in verschiedenen Bereichen an Kosten bzw. Mehrbelastungen. Dies wirkt sich auf den Umlagebedarf aus. Würde der Kreise alle Kosten bzw. Mehrbelastungen über die allgemeine Kreisumlage finanzieren, wäre sein Umlagebedarf höher. Der Umlagebedarf des Kreises Heinsberg wäre jedoch auch in diesem Fall weiterhin unterdurchschnittlich. Die GPA NRW sieht insofern keinen besonderen Handlungsbedarf für den Kreis.

Stellungnahme:

Wie bereits oben näher erläutert, wird Haushaltskonsolidierung als ständiger, fortlaufender Prozess angesehen. Hierbei gilt es auch, mögliche zukünftige finanzielle Risiken zu identifizieren und soweit möglich Vorkehrungen zu treffen.

➤ Seiten 16 und 17:

Die GPA sieht ein erhöhtes Risiko eventueller Mehrbelastungen bei den gebildeten Planansätzen der Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Stellungnahme:

Bei den zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen waren die Plan-Ist-Abweichungen vergleichsweise niedrig (im Zeitraum 2014 - 2016 zwischen -1% bis +1,33%). Die Aufstellung der mittelfristigen Ansätze ist ferner als Zielkorridor anzusehen und Basis für die Haushaltssteuerung.

Für die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen waren bislang die Prognosedaten aus der versicherungsmathematischen Begutachtung der Versorgungskasse maßgebende Grundlage für die Planung. Die zum Teil aufgetretenen erheblichen Mehrbelastungen sind nicht kreisspezifisch. Aufgrund der vorgegebenen Bewertungssystematik sind grundsätzlich alle Kommunen in NRW hiervon betroffen. Je nach Personal- und Altersstruktur können die Effekte in den einzelnen Kreisen sowie bei den Städten und Gemeinden allerdings unterschiedlich sein.

Seiten 17 und 18:

Die GPA sieht ein besonderes Planungsrisiko bei den Abschreibungen auf Forderungen.

Stellungnahme:

Die Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen ist ein wesentlicher und komplexer Bestandteil der Jahresabschlussarbeiten und findet nach einem mehrstufigen Verfahren in den einzelnen Forderungsarten statt. Für die Haushaltsplanung sieht die Verwaltung noch keine hinreichend gesicherten Datengrundlagen, um hieraus Planwerte abzuleiten, in welchem Umfang Forderungen zukünftig nicht werthaltig sein werden. Des Weiteren soll mit dieser Vorgehensweise auch auf die Umlagebelastung Rücksicht genommen werden.

➤ Seite 18:

Die GPA sieht ein besonderes Planungsrisiko in der Nichtveranschlagung der Kreislaufwendungen an den sogenannten Einheitslasten.

Stellungnahme:

In der Haushaltsplanung 2017 sowie mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wurde diese Position berücksichtigt.

➤ Seite 22, dritter Spiegelpunkt:

Nach Auffassung der GPA verfügt der Kreis über viel Vermögen. Die Netto-Ergebnisbelastung beim Kreis Heinsberg ist höher als bei anderen Kreisen.

Stellungnahme:

Die Wertung der GPA ist aus Sicht der Verwaltung wenig aussagefähig. Es fehlt eine detaillierte Analyse der Vermögensstruktur des Kreises, um mögliche Gründe für ein hohes Sachanlage- und Umlaufvermögen zu ermitteln. Der Kreis hat mehrere strukturelle Besonderheiten mit Auswirkungen auf das Vermögen, z.B.:

- Die Gebührenhaushalte Abfallwirtschaft und Rettungsdienst sind Bestandteil des Kernhaushaltes.
- Weitere nicht unerhebliche Vermögensteile entfallen auf Bereiche, die über differenzierte Umlagen abgerechnet werden.
- Der Kreis ist Träger einer kreisweiten Volkshochschule, auf die kreiseigene Flächen entfallen.

➤ Seiten 31 und 32, Feststellung:

Der Werteverzehr des Anlagevermögens belastet den (Kern)-Haushalt des Kreises Heinsberg nicht stärker als dies bei anderen Kreisen/der StädteRegion der Fall ist. Der Vergleich der Gesamtabschluss-Kennzahlen zeigt jedoch auf: Beim Kreis Heinsberg ist die Gesamtabschreibungsintensität höher als bei 75 Prozent der anderen Kreise/der StädteRegion. In Folge der Investitionstätigkeit in den Jahren 2010 bis 2014 ist die Ergebnisbelastung beim Kreis Heinsberg gestiegen. Da der Kreis seine Investitionen aus liquidem Vermögen finanzieren konnte, ist jedoch keine zusätzliche Belastung durch Finanzierungskosten entstanden.

Stellungnahme:

Zu den GPA-Aussagen bezüglich der Vermögensstruktur wurde zuvor bereits Stellung bezogen. Die Beteiligung des Kreises an dem Unternehmen WestEnergie und Verkehr GmbH (jetzt WestVerkehr) war erstmals im Jahr 2012 im Gesamtabschluss 2012 im Rahmen der Vollkonsolidierung zu berücksichtigen. Hieraus ergab sich eine erhöhte Gesamtabschreibungsintensität.

➤ Seite 38, Feststellung:

Im Zeitraum 2010 bis 2014 konnte der Kreis Heinsberg den Wert seines Kreditbestandes verringern. Kredite zur Liquiditätssicherung hat er nicht benötigt. Die Verbindlichkeiten je Einwohner, die der Kreis in seinem Kernhaushalt bilanziert, sind im interkommunalen Vergleich 2014 niedrig. Seine Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner sind 2013 jedoch überdurchschnittlich: 50 Prozent der Kreise/der StädteRegion weisen geringere Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner aus. Die Analyse der Kennzahlen zur Finanzlage bestätigt zum einen die positive Schulden- und Finanzlage des Kreises. Zum anderen zeigt sie auf, dass die steigenden Versorgungsverpflichtungen des Kreises eine zunehmende Bedeutung für seine Haushaltswirtschaft haben.

Stellungnahme:

Die Höhe der Gesamtverbindlichkeiten resultiert – wie oben beschrieben – aus der Vollkonsolidierung der WestEnergie und Verkehr GmbH (jetzt WestVerkehr) ab dem Gesamtabschluss 2012.

➤ Seite 40, Feststellung:

Eine Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen hat der Kreis Heinsberg nur in den Jahren 2012 und 2013 betrieben. Zudem hat die Rheinische Versorgungskasse im Jahr 2014 weitere KVR-Fonds-Anteile für den Kreis Heinsberg aus Abfindungszahlungen für von anderen Dienstherrn übernommenen Beamten/innen erworben.

Stellungnahme:

Die Maßnahmen des Kreises zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen sind im Kontext der gesamten Liquiditätssteuerung des Kreises zu sehen. In den letzten Jahren ergaben sich nicht unwesentliche Liquiditätsbedarfe u.a. zur Finanzierung von Straßenbauvorhaben, für Nachsorgemaßnahmen an den Kreisdeponien, zur Schuldentilgung sowie zur Kapitalausstattung von Beteiligungen des Kreises.

➤ Seite 41, Feststellung:

Seine Versorgungsverpflichtungen sowie seine Verpflichtungen für die Nachsorge und Rekultivierung hat der Kreis 2014 zu etwa einem Viertel über eine Liquiditätsvorsorge gegenfinanziert.

Stellungnahme:

Bei den Versorgungsverpflichtungen sowie der Deponienachsorge handelt es sich um sehr langfristige Verpflichtungen. Nach den derzeitigen Erkenntnissen bestehen diesbezüglich keine besonderen Haushaltsrisiken. Um wirtschaftlich und sparsam zu handeln, hat der Kreis kurz- und mittelfristig nicht benötigte Liquidität zur Finanzierung von anderen Investitionen eingesetzt. Neue Kreditaufnahmen und Zinsbelastungen konnten so vermieden werden.

➤ Seite 48, Empfehlung:

Die GPA NRW empfiehlt dem Kreis, Vereine, die kreiseigene Sporthallen nutzen, an den Bewirtschaftungskosten zu beteiligen.

Stellungnahme:

Da der Kreis grundsätzlich Sportvereine nicht unmittelbar finanziell unterstützt, werden ihnen die Sporthallen bislang unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Zudem sprechen steuerliche Gründe und ein zusätzlicher Personalaufwand für den Kreis gegen eine finanzielle Beteiligung der Vereine.

2.4. zum Vergleich des Einsatzes der Finanzressourcen

Bei der hier verwendeten Datengrundlage handelt es sich um die Ergebnisrechnungsstatistik von IT.NRW aus dem Jahr 2013. Es ist davon auszugehen, dass sich aus heutiger Sicht, d.h. nach rd. vier Jahren, zahlreiche Veränderungen ergeben haben.

Des Weiteren dürften die zulässigen unterschiedlichen Buchungsweisen einen echten Vergleich der Kreise/der Städteregion nach hiesiger Auffassung erschweren.

Zu nennen sind hier beispielsweise:

- Zentrale und dezentrale Buchungsweisen wesentlicher Aufwands- und Ertragsarten
- Zuordnung von Aufgaben zu den Produktgruppen
- Unterschiedliche Ausgliederungsgrade von Aufgaben

Aus Sicht der Verwaltung besteht bei alleiniger Betrachtung der Vergleichswerte in den Tabellen auf den Seiten 7 - 11 das Risiko von Fehlinterpretationen. Nur mit Hilfe der bereinigten Ergebnisse auf den Seiten 14 - 27 wird dieses Risiko etwas gemindert. Das nachfolgende Beispiel soll die Problematik verdeutlichen:

Produktgruppe ÖPNV:

Seite 10:

Ergebnis je Einwohner in Euro 2013, Kreis Heinsberg:	-16,84
<u>im Vergleich zum nicht bereinigten Mittelwert:</u>	<u>-7,95</u>
Abweichung, ca.:	212 %

Seite 25:

Ergebnis je Einwohner in Euro 2013, Kreis Heinsberg:	-16,84
<u>im Vergleich zum bereinigten Mittelwert:</u>	<u>-11,44</u>
Abweichung, ca.:	47 %

In diesem Beispiel relativiert sich die Abweichung von 212% auf 47%.

Die GPA weist in ihrem Prüfungsbericht zu diesem Segment selbst darauf hin, dass aus dem interkommunalen Vergleich keine Aussagen zur Wirtschaftlichkeit abgeleitet werden können. Dennoch wird die Verwaltung auffällige Ergebnisse in den wesentlichen Finanzbereichen, soweit möglich, prüfen und den Einsatz der Finanzressourcen kritisch hinterfragen.